

**Akteneinsicht zu dem Antrag der SynEnergie beim RP Darmstadt, am 17.1.2013
durch Roland Göbel, BI Sinntal und Walter Bartholomä, BI Ramholz/Degenfeld**

Allgemeine Feststellungen

Generell erteilt der RP für den Betrieb aller WKAs eine **Genehmigung für 30 Jahre**. Das Gelände wird nicht zum Gewerbegebiet umgewidmet, sondern verbleibt im Außenbereich mit privilegierter Nutzung, die im Falle der Windkraft politisch gewollt ist.

Es bestehe eine **Rückbauverpflichtung** gem. neuer Vorlage der Bauaufsicht des MKK.

Einzelne Stellungnahmen von der Wehrbereichsverwaltung und von der Schallmessung lagen noch **nicht vor**. Bei der Erstellung des Lärmprofils wird noch mit den Gutachtern wg. betroffener Frequenzen verhandelt.

Diese Stellen haben Verlängerung beantragt (Wehrbereichsverwaltung bis 25.10. und Schallschutz bis 15.11.2013).

Die Stellungnahmen der Naturschutzbehörden sind noch **nicht endgültig**. Es fehlen noch Angaben bzw. Stellungnahmen, die dann noch zu berücksichtigen sind.

Die Stadt Schlüchtern hat zu manchen Themen bereits Stellung genommen, zu anderen Themen aber noch um Fristverlängerung nachgesucht (bis Ende Oktober mit 3-Wochen-Frist). Im Falle des Steinbruchs hat die Stadt Bedenken wg. der Auswirkung der Sprengungen auf die WKAs und wg. der Ausbauplanung der Basaltwerke AG BAG.

Nicht alles, was jetzt nachgefordert wird, ist auch relevant für den Bescheid. Voraussichtlich sind die Angaben erst Mitte Dezember 2013 vollständig. Die 3-Monatsfrist für das öffentliche Verfahren beträgt dann ab Vollständigkeit 3 Monate, d.h. es ginge bis ca. März 2014.

Es wird erst noch geprüft werden, ob für den Denkmalschutz eine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP erforderlich ist. Wenn das dann so entschieden wird, gehen die Denkmalschutzfragen in das öffentliche Verfahren ein. Die Behörde könnte sich aber auch darüber hinwegsetzen! Das ist für uns wegen der Besonderheiten unserer Landschaft nicht hinnehmbar.

Die Stellungnahmen der einzelnen Behörden durften nicht kopiert/fotografiert werden, da das Verfahren noch nicht öffentlich ist und es außerdem noch Korrekturen der Fachbehörden und auch noch zu Nachlieferungen kommen kann. Wir durften alle Stellungnahmen einsehen und uns Notizen machen.

Feststellungen und Forderungen einzelner Ämter und Behörden

- Da Waldgebiet von der Errichtung betroffen ist, soll **wiederaufgeforstet** werden.
Vorgesehenes Gebiet: Hinkelhof, Tannenwiese.

- Zu erwartender **Lärm** sei unkritisch und stellt kein Genehmigungshindernis dar.
Rechnerische Details müssen allerdings noch überprüft werden (Frequenzen etc.)
Verlängerungsfrist bis 31.10. gefordert. Nies: bis 15.11. eingeräumt.

- Die Art des Waldes (Nadelwald/Laubwald) bestimmt die **Brandschutzauflagen**.
Bei Nadelwald muss jede einzelne WKA eine automatische Feuerschutzvorkehrung haben,
bei Laubwald nicht jede. Im vorliegenden Fall liegt Mischwald vor.
Es läuft auf wahrscheinlich auf 2 Zisternen hinaus.

- **Tragfähigkeitsuntersuchungen** der Standorte mehrerer WKAs
auf dem Gelände in der Nähe des Steinbruchs, inkl. untertägigem Bergbau.
WKA 10 ist auf einer verfüllten und rekultivierten Kippe vom Tunnelausbau der Deutschen
Bahn geplant.
Das Fachdezernat für Abfallrecht müsste Informationen darüber haben,
ob dort ausreichende Standsicherheit der WKA 10 gewährleistet ist.
Außerdem müsste für WKA 10 ein Zufahrtsweg geschaffen werden, der direkt an der
Planungsgrenze liegt.

- Die WKAs 5 - 9 liegen in einem sog. **Vorbehaltsgebiet**
oberflächennaher Basalt-Lagerstätten. Dafür hat die Basalt AG noch keinen Abbauantrag
gestellt. Bedenken wg. der Nähe zum Abbaugelände Nusshecke.
Generell sollte wg. der Sprengungen ein Sicherheitsabstand von 300 m eingehalten werden.

- **Gemeinde Sinntal** vermisst in den Antragsunterlagen
den Wegenutzungsvertrag zwischen Betreiber und Sinntal, den
Grundstückseinbringungsvertrag mit Grundstückseigentümer und Angaben über
Mindestabstände zum Steinbruchbetrieb.

- **Bauaushub:**
Baufeldfreimachung, Zwischenlagerung von ausgehobenen Böden,
Klärung, ob Böden wieder eingebaut oder extern verwertet werden.

- **Altlasten:**

Sprengplatz der Basalt AG und alter Rüstungsstandort mit Sprengplatz 1945 Flur 1, Flurstücke 24/2, 25/17, 26/6, 27/7, 28/8 (Gemarkung Sterbfritz)
WKAs 3.4.5.7.9 liegen in der Nähe dieses ehemaligen Sprengplatzes.
Neues Gutachten erforderlich über weiteres Vorgehen unter Berücksichtigung des ehemal. Sprengplatzes.

- **Grundwasserschutz:**

WKA 7 in einer Schutzzone des Quellbetriebs der Quelle Rommertsbrunn.
Gründungsstufe, Geländehöhe und Bohrprofil ergänzen.
WKA 6 liegt im Wasserschutzgebiet Ramholz, aber diese WKA ist nicht so tief gegründet.
Die SynEnergie beantragt dazu eine Ausnahme von der Wasserschutzverordnung.

- **Stadt Schlüchtern** fordert wg. des Landschaftsbildes neue Aufnahmen bei anderen Witterungsverhältnissen im Herbst bzw. Winter.
Obere Denkmalschutzbehörde soll Stellung nehmen zu Schloss, Park, Gruft und Steckelburg.
Es fehlen Angaben über die Messpunkte beim Schall- und Schattenwurfgutachten
Berücksichtigung der Belange des Steinbruchbetriebs gefordert

- **Gemeinde Sinntal** vermisst in den Antragsunterlagen den Wegenutzungsvertrag zwischen Betreiber und Sinntal, den Grundstückseinbringungsvertrag mit Grundstückseigentümer und Angaben über Mindestabstände zum Steinbruchbetrieb.

- Stellungnahme von Hrn. Auth im Auftrag der BI Ramholz/Degenfeld
- **Fledermauskundliches** Gutachten und **ornithologisches Gutachten**, da vorgelegtes Gutachten der Betreiber fehlerhaft ist.

- **Forstwirtschaft** macht Vorgaben wg. Randbäumen, Rodungsflächen und fordert eine Rodungsbilanz, wobei zwischen dauerhafter und zwischenzeitlicher Rodung differenziert werden soll.

Verlangt eine Fundamenttiefe der WKAs von 3 - 3,5 m.

Fordert Rückbau bis 1 m unter der Bodenoberkante. Der Rest darf verbleiben.

- **Gefahrenabwehrzentrum des MKK**

Macht Auflagen für Brandschutz und Feuerwehrezufahrten

- **Landesamt für Denkmalpflege** hat die Sichtbeziehungen zu den Kulturdenkmälern Burg Schwarzenfels, Schloss Ramholz und der Steckelburg untersucht.
Auszüge:

Es gibt keine denkmalschutzrechtlichen Bedenken wg. der Burg Schwarzenfels.
Das Schloss Ramholz liegt im Talkessel. Deswegen existiert keine Fernwirkung der WKAs auf das Schloss. Allerdings erzeugt die Höhe der WKAs ein Gegengewicht, das der historischen Ansicht widerspricht und sich störend auf diese auswirkt. Der Blick auf das Schloss wird eingeschränkt sein.

Von der Steckelburg aus sind die WKAs deutlich sichtbar und beeinflussen die Sichtbeziehungen auf diese.

Man hat auch den Übergang des Schlossparks in den Landschaftspark geprüft:
Der Schlosspark geht über in den Landschaftspark, der in die Landschaft eingebettet ist, und erfährt mit zunehmender Entfernung vom Schloss eine stärkere landschaftliche Gestaltung bis er schließlich in die natürlichen Waldbereiche und Forstflächen übergeht. Dieses bewusst angesetzte Gestaltungsmerkmal wird durch die Aufstellung der WKAs gestört.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird auf die in dem betreffenden Gebiet noch weitgehend ungestörte Kulturlandschaft hingewiesen, an deren Erhalt ebenfalls ein öffentliches Interesse besteht.

- **Bodendenkmalamt MKK** empfiehlt eine Verschiebung der WKA 6 nach Osten wegen der Vorgängerburgen der Steckelburg
Die Erdarbeiten sollten archäologisch begleitet werden, da im Vorfeld einer Burganlage mit weiteren archäologischen Denkmälern zu rechnen ist.

Außerdem gibt es bei den WKAs 3,4 und 5 bzw. deren Zuwegungen mehrere sichtbare Kulturdenkmäler, nämlich

- historische Wege und Ackersysteme sowie
- Landwehren und Grenzsteine bzw. ein Steinkreuz.

(Mit letzterem ist wahrscheinlich der Tiegel gemeint, an dem sich im frühen Mittelalter eine Gerichtsstätte befand.)

Sollte der Schutz durch Verlegen der geplanten Standorte bzw. Zuwegungen nicht möglich sein, müssten die Denkmäler zuvor durch archäologische Ausgrabungen dokumentiert werden.

Die Kosten dafür wären vom Planbetreiber zu tragen.

- **Naturschutzbehörde** stellt nach überschlägiger Prüfung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen fest. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP sei nicht erforderlich, vorbehaltlich einer Prüfung der oberen Forstbehörde zum Umfang der Rodungen.

Unvollständige Angaben werden bemängelt zu Aufforstungsflächen, Landschaftsbildbewertung, da das vorgelegte Material nicht ausreichend ist
Artenschutzrechtliche Beiträge ebenso unvollständig wie die Prüfung des Kollisionsrisikos Kranichzug. Dazu gäbe es Widersprüche in den Antragsunterlagen.
Allerdings werden nun die Angaben unseres Herrn Auth noch einzuarbeiten sein.

Die Stellungnahme des MKK zu den Bodendenkmälern begann mit der aufschlussreichen Feststellung

'Der MKK begrüßt ausdrücklich den Bau der WKA. Es gibt keine grundsätzlichen Bedenken.' Dient diese Anmerkung einer ergebnisoffenen Prüfung? Wohl kaum. Weder Landrat Pipa noch die Behörden des MKK werden in unserem Sinne handeln.

Das waren Zusammenfassungen zu den uns am 17.10.2013 vorgelegten Unterlagen.

Unser Fazit:

Der Antrag der SynEnergie weist große Mängel auf. Die bekannten und beschriebenen Bodendenkmäler auf der Breite First sind überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Die Kulturdenkmäler Schloss und Schlosspark Ramholz sowie die Burgruine Steckelberg blieben völlig ohne Beachtung.

Die Lärmmessung ist zweifelhaft, die Landschaftsbildsimulation nicht zufriedenstellend. Beides muss wiederholt werden. Über Infraschall ist gar nichts ausgesagt.

Die Angaben zu Fledermäusen und zur Vogelwelt waren teilweise völlig falsch. Hierzu haben wir eine eigene Stellungnahme abgeben müssen.

Es besteht Hoffnung, dass die WKAs 6 und 10 verlegt oder ganz gestrichen werden.

WKA 6 ist direkt auf einem Bodendenkmal geplant und WKA 10 auf einer rekultivierten Abraumhalde von der Deutschen Bahn (Tunnelaushub).

Unsere Ziele:

Wir müssen alle Ebenen der Verwaltung (Gemeinde Sinntal, Stadt Schlüchtern, diverse Ämter, RP) kontrollieren und unsere Erkenntnisse einbringen. Ohne Kontrolle der Behörden haben wir von vornherein verloren. Viele Sachverhalte, z.B. die Bodendenkmäler, sind selbst denen unbekannt.

Sinntal und Schlüchtern lassen derzeit mit externen Planungsbüros Windkraft-Vorranggebiete ausarbeiten. Diese Büros kennen weder unsere Landschaft noch Historie. Wenn die Kommunalpolitiker denen nicht auf die Finger schauen, müssen wir es tun.

Die Betreiber müssen gezwungen werden, neu zu planen, da die bisherige Planung fehlerhaft ist. Dieses ist auch dem Umstand geschuldet, dass die ÜWAG mit ihrer Tochtergesellschaft SynEnergie davon ausging, dass das Gebiet ‚Breite First‘ weitab von bebautem Gebiet liegt. Auch haben die sich nicht über die Historie des Geländes sachkundig gemacht. Jede Neuplanung führt zu Verzögerungen. Das liegt in unserem Interesse.

Je mehr Fehler wir aufdecken, desto mehr Ansatzpunkte gewinnen wir für eine juristische Auseinandersetzung. Denn kampflös werden die das Feld nicht räumen. Wir aber auch nicht!

Unser Appell:

Jeder, der einen Beitrag leisten kann, z.B. zur Geschichte der Gerichtsstätte auf der Breite First oder zum Tiegel, zum Steinbruch, zu den Sprengplätzen, zu Horsten von Rotmilan und Uhu, zu Landwehren etc. möge bitte seine Kenntnisse mit uns teilen. Diese können sehr wertvoll sein.

WB, 21.10.2013